

Association Eden Lorrain des Usagers du Port de l'Étang des Femmes

Nutzungsordnung

Der Zugang zum privaten Hafen und dem Gelände ist **nur Vereinsmitgliedern** gestattet.

Im Einzelnen ist auf folgende Punkte zu achten:

1. Schwimmen und Sonnenbaden
 - Zum Schwimmen und Sonnenbaden steht der Bereich um die Steganlage zur Verfügung.
 - Baden erfolgt auf eigene Gefahr. Wir weisen darauf hin, dass Baden offiziell seitens der VNF nicht erlaubt ist, aber seit Jahren geduldet wird.
 - Auf dem Steg und an den Badeleitern ist insbesondere auf Schwächere Rücksicht zu nehmen.
2. Bootslicheplätze / Boote / Surfbretter
 - Die Liegeplätze (Wasser und Wiese) sind an Vereinsmitglieder vermietet. Die Belegung ist im Schaukasten ausgehängt und zu beachten. Interessierte Bootsbesitzer wenden sich an Olivier Strubel.
 - Alle Wasserfahrzeuge, die im Hafen- und Badebereich liegen, sind mit den Angaben zum Eigentümer (Name, Adresse) zu kennzeichnen.
 - Für Surfbretter steht ein Ständer zur Verfügung. Dieser kann unentgeltlich von Vereinsmitgliedern genutzt werden. Es besteht kein Anspruch auf einen Platz.
 - Alle Wasserfahrzeuge, die auf dem Ständer oder im Uferbereich abgelegt wurden, sind zum Saisonende (Ende Oktober) wegzuräumen. Nicht weggeräumte Fahrzeuge werden zu Lasten des Eigentümers entsorgt.
 - Bei Badebetrieb ist eine übermäßige Belegung der Liegewiese und des Strands mit Wasserfahrzeugen zu vermeiden.
3. Angeln und Hunde
 - Während der Badesaison (April bis September) sind Hunde und Angler im Badebereich nicht erwünscht.
 - Angeln ist nur im rechten Bereich des Hafens erlaubt. Achten Sie auf einen gültigen Angelschein.
 - An der Leine geführte Hunde sind im rechten Bereich des Hafens erlaubt. Hinterlassenschaften sind zu beseitigen.
4. Ordnung und Sauberkeit
 - Abfall gehört in die Mülleimer oder ist bei Überfüllung privat zu entsorgen. In die Feuerstelle gehören kein Müll und kein Altglas.
 - Grünflächen, Schilfgürtel und Gebüsch sind keine öffentlichen Toiletten.
 - Das Parken vor der Schranke ist streng verboten (Rettungsweg).
 - Zum Be- und Entladen können Pkw das Gelände befahren und temporär abgestellt werden. Gleiches gilt für Mitglieder mit Gehbehinderung (max. 3 Std.). Die Schranke ist geschlossen zu halten.
 - Zelten ist verboten.
5. Gegenseitige Rücksichtnahme
 - Prinzipiell ist übermäßiger Lärm zu vermeiden. Die Vereinsmitglieder schätzen diesen Ort, weil er sich von öffentlichen Badeplätzen unterscheidet. Der Einklang mit der Natur spielt eine wichtige Rolle.

- Laute Musik und Gegröle sind zu vermeiden. Grillen auf der Liegewiese ist bei Badebetrieb verboten.
- Achten Sie auf andere und leisten Sie ggf. Hilfe.
- Vereinsfremde sollten darauf angesprochen werden, dass es sich um ein Privatgelände handelt, das den Vereinsmitgliedern vorbehalten ist.

6. Gäste

- Prinzipiell haben Gäste von Vereinsmitgliedern Zugang zum Gelände.
- Von Mitgliedern, die ihr Anwesen professionell vermieten, kann ein Zusatzbeitrag erhoben werden, dessen Höhe in der Generalversammlung festgelegt wird.
- Den Gästen ist diese Nutzungsordnung vor Betreten des Geländes bekannt zu machen.

Langatte, 27.05.2017

Der Vorstand